

**Vorlage an die Verbandsversammlung  
(108. Sitzung am 12. Dezember 2018)**

**TOP 5: Strategie für eine nachhaltige Mobilität in der Metropolregion Rhein-Neckar**

In der Verbandsversammlung vom Juni 2017 wurde über die gemeinsam mit dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) entwickelte Konzeption zu einem „Leitbild Verkehr 2050“ informiert. Mit diesem übergreifenden Projekt soll die Grundlage für eine gemeinsame regionale verkehrspolitische Leitlinie geschaffen werden, an der die mittel- bis langfristige Entwicklung der Region ausgerichtet werden kann. Zudem soll aufgezeigt werden, wie ein nachhaltiger, d.h. ökologisch, ökonomisch und sozial verträglicher Verkehr in der Metropolregion Rhein-Neckar mittel- bis langfristig aussehen kann und welche Maßnahmen hierfür ergriffen werden müssen.

Wie in der damaligen Sitzung vom Zweckverbandsvorsitzenden Herrn Ersten Bürgermeister Specht ausgeführt, erschien eine grundlegende Überarbeitung des Konzeptes und eine Weiterentwicklung inhaltlicher Aspekte notwendig. In den folgenden Abstimmungsgesprächen mit dem Zweckverbandsvorsitzenden und dem VRRN wurde vereinbart, in Teilschritten vorzugehen und zunächst die Grundlagenermittlung zu beauftragen. Dazu wurden die weiteren Untersuchungsschritte zusammen mit dem Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg GmbH (IFEU) erarbeitet und ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen in der Mobilitätsdiskussion nochmals deutlich geändert. Die Belastung in den Ballungsräumen im Zusammenhang mit der Feinstaub- und der „Dieselproblematik“ haben zu einer entsprechenden Fokussierung der Diskussion auf allen Planungsebenen geführt. So haben sich die drei Städte Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim im Schulterschluss mit verschiedenen Partnern mit einem gemeinsamen „Masterplan Green City“ auf den Weg gemacht, eine nachhaltige Mobilität zu gestalten. Für die Verkehrsbelastung in diesen Städten ist aber neben den rein innerstädtischen Verkehren auch die Verflechtung mit dem Umland ausschlaggebend. Täglich pendeln zahlreiche Menschen aus der Region zu den Arbeits- und Ausbildungsplätzen und nutzen die Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen in den Städten. Auch Güter und Waren finden täglich ihren Weg aus dem Umland in die Wohnquartiere und Innenstädte. Die Definition und Umsetzung von Maßnahmen zur Gestaltung einer nachhaltigen und möglichst emissionsarmen Mobilität muss daher auf das Einzugsgebiet der Städte und damit auf die gesamte Region ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund ist die bereits seit geraumer Zeit gemeinsam mit dem VRRN geplante Strategieentwicklung in diesen neuen Rahmen einzupassen. Die Erarbeitung einer regionalen „Strategie für eine nachhaltige Mobilität“ soll den gemeinsamen „Masterplan Green City“ der drei Städte deshalb sinnvoll um gesamtsregionale Aspekte ergänzen und abgestimmt erweitern.

Im Rahmen der Strategieentwicklung soll vor diesem Hintergrund zunächst die Ausgangssituation für Klimaschutzaktivitäten im Verkehrssektor in der Region umfassend analysiert, die Ansätze aus bestehenden Planwerken und bereits angestoßener Projekte zusammengeführt und weitere Handlungsfelder aufgezeigt werden. Folgende Arbeitspakete sollen bis Ende April 2019 abgeschlossen werden:

- AP 1: Bestandsaufnahme und Analyse der heutigen Situation des Verkehrs in der Metropolregion Rhein-Neckar
- Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz für alle motorisierten Verkehrsmittel sowie Differenzierung nach Gemeinde- und Raumtypen
  - Verursacherbezogene Differenzierung der Emissionsbilanz (Quell-Ziel-Beziehungen im Personen- und im Güterverkehr)
  - Analysen zu Verkehrsangebot und -nachfrage (ÖPNV, Rad, E-Mobilität und Güterverkehr)

AP 2: Treibhausgasminderungspotenziale und Szenarien

- Bewertung zukünftiger Treibhausgasminderungspotenziale
- Erarbeitung von Szenarien (Referenzszenario entspricht „Weiter so“ und Klimaschutzszenario)

Die Ergebnisse dieser Arbeitspakete bilden die Grundlage für die weitere Diskussion mit dem Ziel in einen anschließenden Moderations- und Entscheidungsprozess einzusteigen in dem aus den ermittelten Handlungsfeldern geeignete Maßnahmen definiert werden sollen. In einem weiteren Schritt sollen diese dann in die Umsetzung gebracht werden.

**Beschlussvorschlag 108.5/18**

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.